Konzeption für die Schulkindbetreuung der Pflichtschulen der Stadt Dornbirn

„Dornbirn ist eine familienfreundliche Stadt. Familien fühlen sich in Dornbirn willkommen und wohl. Wir schaffen entsprechende Rahmenbedingungen, um für alle Kinder echte Chancengerechtigkeit sicherzustellen und sorgen so für ein gelingendes Aufwachsen und Leben. Ganz Dornbirn schaut auf unsere Kinder."

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

Inhaltsverzeichnis

	VORWORT	4
1	**STRUKTURQUALITÄT**	
1.1	Träger der Einrichtung	5
1.2	Organisationsstruktur	5
1.3	Finanzstruktur	6
1.4	Betriebsform	6
1.5	Ferien-Klub	7
1.6	Gruppenstruktur	8
1.7	Personalsituation	8
1.8	Räume, Einrichtung und Ausstattung	9
1.9	Aufnahmemodalitäten und finanzielle Regelungen (Selbstbehalte)	9
1.10	Auswahl der Mahlzeiten	10
1.11	Gesundheit, Hygiene, Umweltschutz und Nachhaltigkeit	11
1.12	Öffentlichkeitsarbeit	11
2	**ORIENTIERUNGSQUALITÄT**	
2.1	Funktion und Aufgabe	13
2.2	Bild vom Kind	13
2.3	Rechte der Kinder	14
2.4	Kinderschutz und Gewaltprävention	15
2.5	Pädagogisches Verständnis	15
2.6	Rollenverständnis	17
2.7	Bedeutung des Spiels	18
2.8	Partizipation	18
2.9	Inklusion	19
2.10	Interkulturalität	19
2.11	Dokumentation	20
2.12	Teamsitzungen	20
2.13	Reflexion	21
2.14	Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung	21
2.15	Soziales Lernen	22
2.16	Kreativität	22
2.17	Ernährung	23
2.18	Vernetzung	23
2.19	Sexualpädagogik	24

3 PROZESSQUALITÄT

3.1 Tagesablauf 25
3.2 Gestaltung von Übergängen 25
3.3 Methoden der pädagogischen Arbeit 26
3.4 Vorgehen bei Krisen bzw. besonderen Vorfällen 29
3.5 Dokumentation 29
3.6 Einarbeitung 30
3.7 Qualitätssicherung 31

Vorwort

Die Schulkindbetreuung gewinnt an den Dornbirner Schulen immer mehr an Bedeutung. Mit der Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes wurden seitens des Bundesgesetzgebers die Rahmenbedingungen neu definiert, um den Bedürfnissen von Eltern und Kindern Rechnung zu tragen. So entstehen abseits von Ganztagsschulen vermehrt neue Betreuungsformen, die dabei helfen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ohne primär schulische Ziele zu verfolgen.

Die Betreuung gliedert sich dabei in gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie Freizeit und Verpflegung. Da sich die Gruppen aus Schülern und Schülerinnen verschiedener Klasse und Schulstufen zusammensetzen, bieten sie Kontakte zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen, Kulturen und Religionen und somit die Möglichkeit von und miteinander zu lernen. Dabei ist es uns wichtig, den Kindern und Jugendlichen (Frei)Räume zu bieten, um ihre geistigen, körperlichen, emotionalen und sozialen Anlagen zu entwickeln. Ziel all unserer Angebote ist, die Schule und die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen, indem wir Freizeit sinnvoll gestalten, Kreativität fördern und aktive Erholung anbieten.

Damit liefert die Schulkindbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Für uns in Dornbirn bildet sie einen wertvollen Baustein in unserem Modellvorhaben „Dornbirn lässt kein Kind zurück". Diese Konzeption bietet Ihnen einen Einblick, wie an unseren Standorten die Schulkindbetreuung für Dornbirner Pflichtschulen gelebt wird.

Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
Bürgermeisterin

Mag. (FH) Karin Feurstein-Pichler
Stadträtin für Schulen und Schulkindbetreuung

1. Strukturqualität

1.1 Träger der Einrichtung

Die Schulkindbetreuung an Pflichtschulen unterliegt dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG), welches die Betreuung von Kindern in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen regelt.

Die Stadt Dornbirn hat sich bereits 1992 der Aufgabe angenommen, eine verlässliche Kinderbetreuung, auch im schulischen Setting, anzubieten. Begonnen hat der Aufbau mit dem ersten Standort bei der Volksschule Markt mit anfänglich neun Kindern. Inzwischen umfasst die Schulkindbetreuung in Dornbirn 16 Standorte mit ca. 1.400 Kindern (Stand März 2023).

Das Personal der Schulkindbetreuung wird über die Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg (SAF GmbH) angestellt. Die SAF GmbH wendet den Kollektivvertrag für Sozial- und Gesundheitswesen Vorarlberg an; im Rahmen der kollektivvertraglichen Durchrechnung wird ein Jahresbeschäftigungsausmaß berechnet. Die SAF GmbH ist zuständig für die Abwicklung der Dienstverhältnisse.

Alle restlichen Aufgaben, wie z.B. Bereitstellung und Ausstattung der Räumlichkeiten (Möbel, EDV, Spielmaterial), Organisation des Mittagessens, Festlegung und Abrechnung der Elternbeiträge, Personalakquise und -planung, Qualitätsverbesserungsmaßnahmen usw., liegen in der Zuständigkeit der Stadt Dornbirn

1.2 Organisationsstruktur

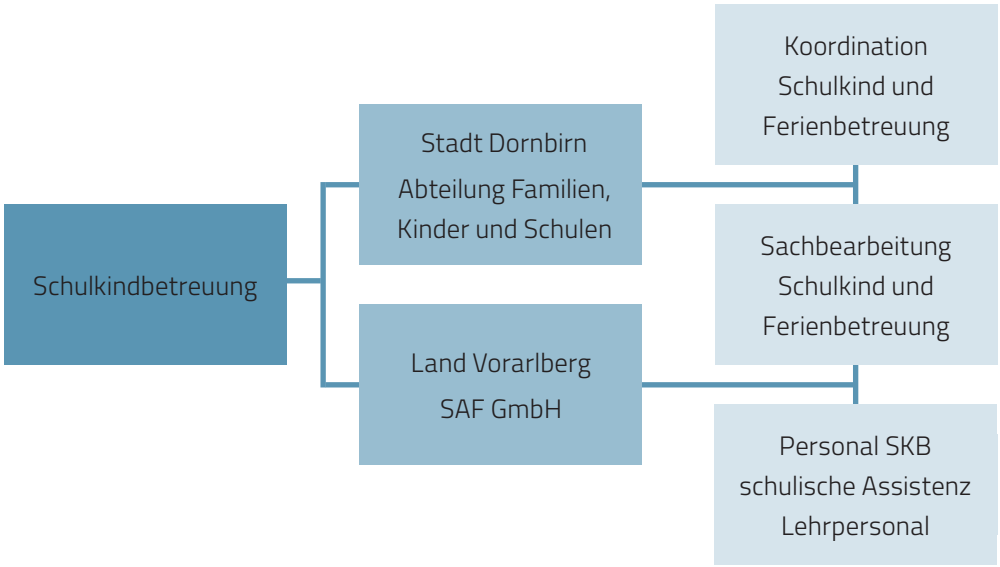

1.3 Finanzstruktur

Die Finanzierung der Schulkindbetreuung erfolgt durch die Stadt Dornbirn. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung refundiert dabei 60 % der Personalkosten. In ganztägigen Schulformen fördert der Bund die Personalkosten des Freizeitteils bis zu 80 %. Für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten fällt ein Betreuungsbeitrag inkl. Essen an, welcher jährlich vom Verwaltungsausschuss für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Stadt Dornbirn festgelegt wird.

1.4 Betriebsform

Grundsätzlich wird zwischen der Betreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform und der außerschulischen Betreuung unterschieden.

- Bei der ganztägigen Schulform wird zwischen der verschränkten und der getrennten Form unterschieden.
  Verschränkte Form: Bei der verschränkten Form wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeiteinheiten im Laufe des Schultages, welcher in der Regel bis 16:00 Uhr dauert, ab. Es werden eigene Klassen gebildet und die Teilnahme an Lern- und Freizeiteinheiten neben dem Unterricht ist für alle Schüler:innen einer verschränkten Ganztagesklasse verpflichtend. Zudem gilt die Anmeldung für eine verschränkte Ganztagesklasse für die gesamte Schulbesuchsdauer (1. bis 4. Schulstufe).
  Getrennte Form: Bei der getrennten Form sind Unterrichts- und Betreuungsteil (Lern- und Freizeiteinheit) klar voneinander getrennt. Der Betreuungsteil findet im Anschluss an den Unterricht statt. Alle Schüler:innen der Regelklassen können sich für diese Form anmelden, somit bilden sich im Betreuungsteil Gruppen verschiedener Klasse und Schulstufe. Die Anmeldung kann für einen bis zu fünf Tage pro Woche erfolgen und gilt für das betreffende Schuljahr.
  Die Betreuung einer ganztägigen Schulform ist pädagogisch bei der Schulleitung angesiedelt, die Stadt stellt zudem Personal für Freizeitstunden.

- Die außerschulische Betreuung findet in der Mittags- und Nachmittagszeit während dem Schuljahr sowie in den Schulferien (Ferien-Klub) statt. Die Zuständigkeit liegt bei der Stadt Dornbirn. (Vergleich Land Vorarlberg FAQs – GTS)

Kontaktdaten bei der Stadt Dornbirn

Koordination Schulkind- und Ferienbetreuung
T 05572 306 4172, M 0676 83 306 4172

Sachbearbeitung Schulkind- und Ferienbetreuung
T 05572 306 4171, M 0676 83 306 4171

Abteilungsleitung Familien, Kinder und Schulen
T 05572 306 4100, M 0676 83 306 4100

Standorte der Schulkindbetreuung

Eine Auflistung aller Standorte inkl. Ansprechpersonen und Kontaktdaten ist auf der Homepage der Stadt Dornbirn unter www.dornbirn.at ersichtlich.

1.5 Ferien-Klub

Während den Ferienzeiten sind die Dornbirner Pflichtschulen geschlossen. Die Stadt Dornbirn bietet mit dem Ferien-Klub in folgenden Ferien eine eigene Ferienbetreuung für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren an: Herbstferien, Semesterferien, Osterferien und Sommerferien.

In den Weihnachtsferien sowie in der letzten Ferienwoche der Sommerferien findet keine Betreuung statt. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den bekanntgegebenen Bedarfen bei der Anmeldung.

Die Standorte für den Ferien-Klub variieren: In den Herbst-, Semester- und Osterferien wird die Betreuung meist an einem Standort angeboten. In den Sommerferien gibt es aufgrund des höheren Bedarfs in der Regel zwei Standorte. Welcher Standort ausgewählt wird, hängt u.a. von baulichen Maßnahmen und den personellen Ressourcen an den Standorten ab.

1.6 Gruppenstruktur

Die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn findet in altersdurchmischten Gruppen im jeweiligen Schultyp statt. Um eine Gruppe an einem Standort zu eröffnen, müssen mindestens fünf Kinder zur Betreuung angemeldet sein. Nach den derzeit gültigen Förderungsrichtlinien der Vorarlberger Landesregierung wird ab dem 15. Kind eine zweite Betreuungsperson eingesetzt. Ab je weiteren zehn Kindern wird eine weitere Betreuungsperson eingesetzt.

Wenn ein Kind aufgrund eines von der Bildungsdirektion erstellten Gutachtens einen (erhöhten) Sonderpädagogischen Förderbedarf (eSPF oder SPF) hat, kann unter gewissen Voraussetzungen gemäß Richtlinien eine weitere Betreuungsperson eingesetzt werden. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, den erhöhten Betreuungsbedarf ihres Kindes bei der Anmeldung anzugeben, damit dies bei der Pesonalplanung berücksichtig werden kann.

Im Ferien-Klub wird bereits ab dem zehnten Kind eine zweite Betreuungsperson eingesetzt, was ein abwechslungsreicheres Freizeitprogramm ermöglicht.

1.7 Personalsituation

Im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz §16 (4) sind pädagogische Fachkräfte wie folgt definiert: „Die fachliche Befähigung als pädagogische Fachkraft einer Schulkindgruppe erbringt, wer die Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik mit der Zusatzausbildung Hortpädagogik, die Befähigungsprüfung für Erzieher, die Reife- und Befähigungsprüfung für Erzieher, die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen, die Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte oder die Lehrbefähigungs- bzw. Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt hat oder nach den schulrechtlichen Vorschriften des Bundes zur Betreuung im Freizeitteil an ganztägigen Schulformen als befähigt gilt."

Bei Personen, welche die Leitung haben oder auch vermehrt am Nachmittag eingesetzt werden, ist eine pädagogische Ausbildung Voraussetzung bzw. müssen diese Personen in den nächsten Jahren eine entsprechende pädagogische Ausbildung nachholen. In der Mittagsbetreuung werden zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte auch Assistenzkräfte eingesetzt.

Fach- wie auch Assistenzkräfte nehmen regelmäßig, mindestes einmal jährlich, an internen pädagogischen Weiterbildungen teil. Die Stadt Dornbirn hat mit „Gefragt bist Du" eine eigene Seminarreihe entwickelt, welche alle Personen, die in Dornbirn mit Kindern arbeiten, besuchen können.

1.8 Räume, Einrichtung und Ausstattung

Räume: Die Schulkindbetreuung findet an den meisten Standorten im Schulgebäude statt. Neben den eigens für die Schulkindbetreuung vorgesehenen Räumen, können auch der Pausenhof sowie, nach Verfügbarkeit, der Turnsaal, die Bibliothek und die Differenzierungsräume der Schule mitverwendet werden.

Ausstattung: Auf eine vielfältige Ausstattung der für die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn vorgesehenen Räume wird geachtet, damit Kinder Verschiedenes ausprobieren können und ihnen Abwechslung in der Freizeitgestaltung geboten wird. Die Stadt Dornbirn ergänzt bei der Eröffnung einer Schulkindbetreuung – abhängig von der bereits in der Schule vorhandenen Ausstattung – Spielmaterial, z.B. Konstruktionsmaterial, Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Bücher und Sportutensilien. Für die Wartung bzw. den Ersatz der Materialien ist die Stadt Dornbirn zuständig. Jedem Standort steht pro Semester darüber hinaus, abhängig von der Gruppengröße, ein Budget für kleine Anschaffungen wie z.B. Bastelmaterial, Lebensmittel für gemeinsame „Kochaktionen" usw. zur Verfügung.

1.9 Aufnahmemodalitäten und finanzielle Regelungen (Selbstbehalte)

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder innerhalb der Anmeldefrist für die Schulkindbetreuung in der jeweiligen Schule anmelden. Bis zum Ende der ersten Schulwoche sind Änderungen, Neuanmeldungen sowie Abmeldungen in Ausnahmefällen möglich. Gründe dafür können Stundenplanänderungen, berufliche Veränderung der Eltern oder eine Aufnahme im Sport bzw. Musikverein sein. Während des Schuljahrs sind Änderungen, Neuanmeldungen sowie Abmeldungen nur zu Semesterende möglich.

Bei beruflichen Veränderungen der Erziehungsberechtigten, familiären Notfällen, Sprengelwechsel und Umzug, können auch während des Schuljahres Anmeldungen, Abmeldungen sowie Änderungen erfolgen. Aktuelle Informationen bezüglich des Ablaufs einer Neuanmeldung, Abmeldung sowie Änderung sind auf der Homepage der Stadt Dornbirn www.dornbirn.at ersichtlich.

Die angemeldeten Betreuungszeiten in der Schulkindbetreuung sind verbindlich; bezahlte Beiträge werden nicht rückvergütet. Das gilt auch bei entschuldigten Abwesenheiten des Kindes. Die Rechnungslegung erfolgt von September bis Juli monatlich. Aufgrund der Ferienzeiten verringert sich der Betrag in einzelnen Monaten. Im September werden 50 % verrechnet, im Oktober, Dezember, Jänner, Februar und April 75 % und im Juli 25 %. Die Beträge für den Ferien-Klub werden im Nachhinein verrechnet. Die Betreuungskosten werden jährlich indexiert.

Bei Erkrankung des Kindes oder bei schulischen Veranstaltungen (Wandertag, Skiwoche etc.) wird das Mittagessen nicht verrechnet, sofern das Kind vorab abgemeldet wurde. Die Abmeldung muss frühzeitig schriftlich an die Leitung der Schulkindbetreuung über Schoolfox oder die offizielle E-Mail-Adresse der Schulkindbetreuung am jeweiligen Standort erfolgen.

Förderungen auf Betreuungsbeiträge: In der Frühbetreuung und für die Nachmittagsmodule gibt es einen Mehrkindabschlag in Höhe von 50 % ab dem zweiten Kind. Familien mit niedrigem Einkommen gewährt die Stadt Dornbirn eine Förderung für den Schulkindbetreuungsbeitrag und Ferien-Klubbeitrag inkl. des Mittagsbetreuungsmoduls. Grundlage hierfür ist die Tabelle der Einkommensgrenzen für den Mindesttarif in der Kinderbetreuung und im Kindergarten vom Amt der Vorarlberger Landesregierung. Für die Berechnung sind die Nachweise über das aktuelle Haushaltseinkommen im Familienservice der Stadt Dornbirn im Kulturhaus Dornbirn abzugeben.

Unter gewissen Voraussetzungen übernimmt das Land Vorarlberg zusätzlich einen Teil des Mittagessens. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Landes Vorarlberg bzw. unter folgendem Link ersichtlich: vorarlberg.at/-/leistbares-mittagessen

1.10 Auswahl der Mahlzeiten

Die Stadt Dornbirn legt Wert darauf, dass die Gerichte aus möglichst regionalen und saisonalen Produkten gekocht werden. Um die Kosten für die Familien nicht weiter zu erhöhen, leistet die Stadt Dornbirn einen zusätzlichen finanziellen Beitrag mit dem Ziel, den Bio-Anteil bei den Speisen stetig zu erhöhen. Derzeit liegt dieser bei 15 -25%.

Weiters wird bei der Würzung und der Portionsgröße Wert auf eine kindgerechte Zubereitung der Speisen sowie eine gesundheitsfördernde und abwechslungsreiche Menüzusammensetzung gelegt. Für die Erstellung des Menüplans werden nach Möglichkeit Ernährungsberater:innen beigezogen. Das gelieferte Essen wird an den Standorten durch ein spezielles Warmhaltekochsystem schonend und automatisiert fertig gegart und warm gehalten.

Der pädagogische Blickwinkel hinsichtlich Ernährung wird unter 2.17 Ernährung genauer betrachtet.

1.11 Gesundheit, Hygiene, Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die Stadt Dornbirn bekennt sich zur ökologischen Nachhaltigkeit in ihrer Stadtentwicklung, das heißt zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung sowie zum Schutz des Klimas unter Beachtung von sozialer Gerechtigkeit und ökonomischer Effizienz. Die lokal wirksamen Maßnahmen orientieren sich an der globalen Verantwortung.

Auszug aus dem Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück", Punkt 4.4.7 Umwelt und Lebensraum: „Kinder wachsen in einem entwicklungsförderlichen Lebensraum auf, der ihren Grundbedürfnissen gerecht wird und ausreichend Raum für Spiel, Bewegung und Erholung bietet. Der Lebensraum von Kindern wird geschützt. Die Natur und die Umwelt werden von Kindern bewusst wahrgenommen. Der respektvolle sowie ressourcenschonende Umgang mit und in der Natur entwickelt sich zu einer starken und prägenden Haltung für das gesamte Leben."

Jährliche Hygieneschulungen für die Mitarbeitenden an den Standorten der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn stellen sicher, dass Hygienestandards vor Ort eingehalten werden.

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten sind im Zeitraum der Erkrankung von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen. Eltern bzw. Erziehungsberechtige müssen die Leitung des Standorts über das Fernbleiben des Kindes ehestmöglich informieren. Wird ein Kind während der Betreuungszeit krank bzw. zeigt es Krankheitssymptome, werden die Erziehungsberechtigen informiert, um das Kind abzuholen.

Den Mitarbeiter:innen der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn ist es untersagt, den Kindern Medikamente zu verabreichen. Um adäquat auf Notfälle in der Betreuung reagieren zu können, bietet die Stadt Dornbirn jährlich Erste-Hilfe-Kurse für das Personal der Schulkindbetreuung an.

1.12 Öffentlichkeitsarbeit

Damit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte über das Angebot der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn Bescheid wissen und diese Möglichkeiten nutzen können, kommuniziert die Stadt Dornbirn über die ihr zur Verfügung stehenden Medien wie Gemeindeblatt, Social Media, Homepage.

Im Besonderen werden veröffentlicht:

- Offene Stellen
- Allgemeine Informationen zur Schulkindbetreuung und zum Ferien-Klub
- Pädagogisches Konzept
- Kontaktdaten der Schulkindbetreuungs-Standorte
- Artikel betreffend der Schulkindbetreuung und des Ferien-Klubs

Fallweise werden für die Medienarbeit Fotos aus der Schulkindbetreuung und dem Ferien-Klub verwendet. Es werden nur Kinder fotografiert, deren Eltern vorab schriftlich ihr Einverständnis mittels Einwilligungserklärung gegeben haben.

2. Orientierungsqualität

2.1 Funktion und Aufgabe

Die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn versteht sich als ein Angebot, das Eltern bei der Bewältigung des Alltages unterstützen soll, u.a. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem leistet die Schulkindbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit von Kindern. Sie stellt durch geeignetes Personal eine adäquate Beaufsichtigung der Kinder sicher und bietet ihnen einen geschützten Rahmen, in dem sie Raum für ihre persönliche Entfaltung bekommen. Zudem begleiten wir als Betreuungspersonal die Kinder dabei, Sozialkompetenzen in der Gruppe zu erlernen. Wir Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern sowie den Schulen der Kinder.

Die Kinder sollen sich in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn wohlfühlen und Spaß haben. Neben der Möglichkeit, Aufgaben für die Schule zu erledigen, legen wir deshalb Wert auf ein vielfältiges Freizeitangebot. Wir Betreuer:innen stehen ihnen als Ansprechpersonen für ihre Anliegen zur Verfügung.

Wir übernehmen die Verantwortung für einen guten Kontakt und eine wertschätzende Beziehung. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Potentiale zu entfalten und achten darauf, dass Kinder und Erwachsene respektvoll behandelt werden.

2.2 Bild vom Kind

Jedes Kind in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn ist individuell und in seiner Besonderheit wertvoll. Es bringt seine ganz persönliche Geschichte und Erfahrungen mit. Wir sehen es als unseren Auftrag, entsprechend den individuellen Bedürfnissen, Sicherheit und Geborgenheit zu bieten und einen vertrauensvollen Raum zu schaffen. Jegliches Verhalten sehen wir dabei als Ausdruck dahinterliegender Bedürfnisse, die gesehen werden wollen.

2.3 Rechte der Kinder

Basis unserer Arbeit bilden unter anderem die UN-Kinderrechte-Charta sowie das Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück". Folgende Kinderrechte stehen für uns im Zentrum unseres täglichen Umgangs miteinander in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn:

Um das Wohlbefinden aller Kinder in Dornbirn zu fördern, arbeiten wir mit den Leitsätzen „Chancengerechtigkeit für Kinder fördern" und „Rahmenbedingungen für Kinder verbessern."

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Unabhängig von Herkunft, Sprache, Entwicklungsstand, familiären und sozialen Hintergründen etc. geben wir unser Bestes, um jedem Kind individuell gerecht zu werden.

- Alle Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.
  Wir bieten Kindern einen sicheren Rahmen, der ihnen Orientierung bietet. Dieser Rahmen ergibt sich aus unserem Auftrag, unserer Konzeption, unseren Werten und den rechtlichen Vorgaben. Innerhalb dieses Rahmens legen wir Wert auf die Partizipation der uns anvertrauten Kinder und beziehen sie dort ein, wo wir die Möglichkeit zur Mitgestaltung sehen.

- Alle Kinder haben das Recht auf Erholung und Spiel.
  Auch wenn wir in den Angeboten der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn die Möglichkeit bieten, schulische Aufgaben zu erledigen, liegt der Fokus unseres Angebotes auf einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

- Alle Kinder haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
  Wir sehen uns in der Verantwortung, für ein sicheres Umfeld für die uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Wir stehen gegen jegliche Form von Gewalt ein und dort, wo sie passiert, schauen wir hin und leisten unseren möglichen Beitrag für Wiedergutmachung.

  Wir verwenden dabei einen weit gefassten Gewaltbegriff und legen unser Augenmerk im Speziellen auf die Erkennung und Verhinderung folgender Formen von Gewalt:

  - Physische / körperliche Gewalt (Körperliches Verletzen, Freiheitsberaubung)
  - Psychische Gewalt / seelische Gewalt (Verbale Gewalt, Beleidigungen, Beschimpfungen, Anschreien, Erniedrigungen, Drohungen, Diskriminierungen, Einschüchterung, Ausgrenzung, Erpressung)
  - Strukturelle Gewalt (Ungleiche Machtverhältnisse, ungleiche Lebenschancen, soziale Ungerechtigkeit)

- Sexualisierte Gewalt (Sexueller Missbrauch, sexistische Beschimpfungen, Begrabschen, Berührungen)
- Kulturelle Gewalt (Rassismus)
- Mobbing und Cybermobbing
- Miterlebte Gewalt
- Gewalt in Medien (Spiele, Fernsehen, Apps)
- Gewalt an Gegenständen
- Sachbeschädigung, Vandalismus
- Gewalt gegen sich selbst (Niedermachen, minimierende Glaubenssätze, selbstverletzendes Verhalten, Süchte, Essstörungen)

2.4 Kinderschutz und Gewaltprävention

Wir Betreuer:innen geben unser Bestmögliches zum Wohle und zum Schutz der uns anvertrauten Kinder. Zumal Kinderschutz nur gemeinsam gelingen kann, legen wir Wert auf einen regelmäßigen Austausch, v.a. mit den Netzwerken an den Schulen, z.B. Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit etc.

Oberstes Ziel ist es, dass es erst gar nicht zur Gewalt kommt. Wir schauen genau hin und nehmen die Kinder in ihrer Befindlichkeit wahr, da wir nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung haben, den Kindern Hilfeleistung zu geben. Im Falle einer möglichen Gefährdung eines Kindes ist die Schulleitung sowie die Koordination der Schulkindbetreuung, Stadt Dornbirn zu informieren. Diese leiten ggf. weitere gesetzliche Schritte ein. Bei einer Kindeswohlgefährdung ist die oberste Priorität, den Schutz des Kindes herzustellen und die Interessen des Kindes zu vertreten. Als Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung sind wir gesetzlich zu einer Meldung (keiner Anzeige) verpflichtet. (Vergleich Kinderschutz-Konzept (wien.gv.at))

2.5 Pädagogisches Verständnis

Jedes Kind ist in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn mit seinen Emotionen und Bedürfnissen willkommen. Wir begegnen ihm empathisch und vorurteilsfrei. Zudem bemühen wir uns beharrlich, seine Stärken in den Fokus zu nehmen.

Unser Konzept baut auf den Prinzipien des Konzeptes der Neuen Autorität auf. Handlungsleitend sind für uns dabei vor allem folgende Prinzipien:

- Wir als mit der Betreuung und Begleitung beauftragte Erwachsene übernehmen die Verantwortung für eine gute Beziehung zu jedem Kind. Wir lassen uns auch in herausfordernden Phasen nicht davon abbringen, jedem Kind kontinuierliche Beziehungsangebote zu machen.

- Wir können das Verhalten des Kindes nicht kontrollieren und widerstehen Machtkämpfen. Verantwortlich sind wir für unser Handeln, und dafür übernehmen wir die Verantwortung.

- Wo Schutz nötig ist, stellen wir diesen her. Wir handeln deeskalierend und verzögern unsere Reaktion, wenn wir sonst zur Eskalation beitragen würden.

- Wo Schaden entsteht, reagieren wir nicht mit Strafe, sondern sorgen für Wiedergutmachung.

- Wir sehen uns als Teil eines Netzwerks von Erwachsenen, die sich gemeinsam um das Kind kümmern. Deshalb ist uns ein guter Austausch und eine gute Kooperation mit Eltern und Schule wichtig.

- Wir schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich jedes Kind sicher fühlen kann und Orientierung findet. Diesen kommunizieren wir nachvollziehbar und transparent.

- Unerwünschtem oder schädigendem Verhalten begegnen wir entschlossen aber stets gewaltfrei.

Uns ist bewusst, dass diese Prinzipien im pädagogischen Alltag nicht immer leicht umzusetzen sind. Wir reflektieren unser Handeln aber auf deren Basis und bemühen uns um eine fehlerfreundliche Kultur in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn und auch im Kontakt mit dem Netzwerk, in das unser Angebot eingebettet ist.

2.6 Rollenverständnis

Die Schulkindbetreuung versteht sich als ein Angebot der Stadt Dornbirn. Wir Betreuungspersonen handeln den Vorgaben und diesem pädagogischen Konzept entsprechend. Wir haben in unserer Funktion die Verantwortung, einen sicheren Rahmen sowie Orientierung für die Kinder zu schaffen und für eine gute Beziehung zu sorgen.

In unserem Handeln ist uns Betreuungspersonen bewusst, dass wir uns als „Role Model" für die Kinder zur Verfügung stellen und somit eine Vorbildfunktion haben. Dies steht den Kindern als zusätzliches Angebot zu den Eltern, den Lehrpersonen und anderen wichtigen Bezugspersonen in ihrem sozialen Umfeld zur Verfügung.

Ein wichtiger Aspekt dieser Vorbildfunktion ist der Umgang mit Konflikten. Deshalb bemühen wir Betreuungspersonen uns, in Konflikten deeskalierend, vermittelnd und auf Wiedergutmachung hinwirkend zu verhalten. Zudem sind wir bereit, unsere eigenen Anteile an Konflikten zu reflektieren und dort, wo notwendig, selbst Wiedergutmachung zu leisten.

2.7 Bedeutung des Spiels

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung entsprechend dem Alter der Kinder, die in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn begleitet werden, beinhaltet das Angebot und die Erfahrung von Spielen.

Jedes Kind findet die seinen Interessen, Stärken und Potentialen entsprechenden Spiel-, Lern- und Arbeitsumgebungen vor, wird gefördert und kann sich entsprechend entfalten.

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

Wir sehen es als unsere Verantwortung, Räume und Zeiten für freies Spielen zur Verfügung zu stellen. Das Spielen sehen wir dabei als wesentlichen Bestandteil der Lernerfahrungen von Kindern. Vielfältige Erfahrungen tragen zum Erlernen eines guten Umgangs mit Emotionen und Frustrationen bei, zudem haben viele Spiele gemeinschaftsfördernde Aspekte. Es soll den Kindern ermöglicht werden, sich selbst und die eigene Wirkung in der Gruppe erlebbar zu machen.

Weitere wesentliche Aspekte des freien Spielens können sein, dass Bewegung im Spiel für die Kinder als Ventil wirken kann, es kann Ausdauer fördern bzw. die Aufmerksamkeitsspanne erhöhen und dazu beitragen, dass Kinder – je nach Spiel – lernen, sich sinnvoll mit sich selbst zu beschäftigen.

2.8 Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder in einem gewissen Rahmen mitbestimmen und mitgestalten können. Es bringt aber auch die Notwendigkeit mit sich, diesen Rahmen zu definieren, denn für gewisse Bereiche müssen wir als Erwachsene die Verantwortung übernehmen. Es ist uns wichtig, dass diese Bereiche sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen klar und transparent kommuniziert werden.

Kinder können ihre Meinung ausdrücken, beteiligen sich und entscheiden alters- und entwicklungsgemäß mit.

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

In Einzel- und Gruppengesprächen werden die Kinder ermutigt, ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge zu äußern. Im Besonderen möchten wir sie bei der Gestaltung der Räumlichkeiten und der Auswahl von Materialien und Spielsachen

einbeziehen. Es ist uns allerdings bewusst, dass auch in diesen Bereichen aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten an den Standorten Grenzen der Umsetzung bestehen.

Kinder und Eltern werden bei Themen und Fragestellungen, die sie betreffen beziehungsweise in welchen sie Expert:innen sind, beteiligt.

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

2.9 Inklusion

In der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn soll für jedes Kind die Möglichkeit zur Teilhabe bestehen. Wir achten darauf, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten individuelle Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und versuchen, diesen gerecht zu werden. Es ist für uns selbstverständlich, dass Faktoren wie Herkunft, medizinische Diagnosen, körperliche Merkmale, sozialer Status der Familie etc. zu keinen Benachteiligungen führen dürfen.

Kinder werden unabhängig von ihren biografischen Ausgangs- und Lebenslagen dazu befähigt, Verantwortung zu übernehmen und sich zugehörig zu fühlen, indem sie aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

2.10 Interkulturalität

Die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn versteht sich als ein Spiegel der Gesellschaft. Die Realitäten, in denen wir leben, bilden sich auch bei uns ab. Kultur ist dabei etwas, das sich nicht nur an der Herkunft definieren lässt. Jede Familie hat ihre eigenen, familien-kulturellen Hintergründe.

Wir begegnen jedem Kind mit dieser Haltung. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass kein Mensch völlig vorurteilsfrei ist, bemühen wir uns um eine offene Haltung und darum herauszufinden, welche Werte und Regeln für jedes Kind und seine Familie wichtig sind.

In Dornbirn leben Menschen aus 118 verschiedenen Nationen. Das gute Zusammenleben birgt viel Potential. Begegnung, Vernetzung und Partizipation ermöglichen es persönliche Beziehungen zu fördern und gesellschaftliche Vielfalt positiv zu erleben.

Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

2.11 Dokumentation

Wir Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn haben keinen Auftrag, über jedes Kind detaillierte Dokumentationen zu erstellen.

An jedem Standort gibt es ein sogenanntes „Logbuch". Dieses dient der Dokumentation außergewöhnlicher Vorfälle. Das Führen des Logbuchs ist wichtig, um im Nachhinein die Situationen bei unterschiedlichen Wahrnehmungen nachvollziehen zu können. Zudem soll es dem Informationsfluss unter uns Betreuer:innen dienen.

Bei gravierenden Vorfällen, die nicht am selben Tag im Rahmen des Angebots aufgelöst werden können oder bei Zwischenfällen mit Verletzungen, informieren wir Betreuer:innen die Schulleitung, die Koordination der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn sowie die Eltern. Diese Situationen werden jedenfalls von uns mit Datum, Teilnehmer:innen, Sachverhalt und Ergebnis dokumentiert.

2.12 Teamsitzungen

Die Vorgaben in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn sehen vor, dass sich Teams ab drei Personen alle vier bis sechs Wochen zu Teamsitzungen treffen. Teams, die nur aus zwei Personen bestehen, nehmen sich alle zwei Monate Zeit für eine Teamsitzung.

Teamsitzungen sind verpflichtend für alle Mitarbeiter:innen und dauern maximal eineinhalb Stunden. Die Koordination der Schulkindbetreuung ist über die Termine informiert und nimmt fallweise (mindestens einmal pro Jahr an jedem Standort) wie auch anlassbezogen an den Sitzungen teil.

Darüber hinaus findet alle zwei Monate eine Sitzung der Standortleitungen mit der Koordination und Sachbearbeitung der Schulkindbetreuung sowie anlassbezogen anderen Stellen der Stadt Dornbirn statt. Diese sind für alle Standortleitungen verpflichtend.

Über jede Teamsitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das im digitalen Ordnersystem, welches die Stadt Dornbirn verwaltet, abgelegt wird.

2.13 Reflexion

Die Reflexion unserer eigenen Arbeit ist ein wichtiger Faktor in der Qualitätssicherung. Jede Person mit pädagogischen Aufgaben kommt in Situationen von Hilflosigkeit und Überforderung. Wenn wir diese (gemeinsam) gelöst haben, hilft uns die Reflexion darüber, für zukünftige Situationen zu lernen, uns weiterzuentwickeln und besser vorbereitet zu sein. Ziel ist es, unsere Handlungsoptionen kontinuierlich zu erweitern. Wenn Fehler passieren, sehen wir diese als Chance zur Weiterentwicklung.

Als Rahmen für Reflexion und gegenseitiges Feedback dienen unsere Teamsitzungen. Zusätzlich betrachten wir, in regelmäßig stattfindenden Teamsupervisionen herausfordernde Situationen mit einem zusätzlichen Blick von außen. Pro Standort und Semester können zwei Teamsupervisionen in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme an einer Teamsupervision pro Semester ist für alle Teammitglieder verpflichtend. Die Koordination der Schulkindbetreuung ist über die Termine informiert und nimmt fallweise wie auch anlassbezogen an den Sitzungen teil.

2.14 Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wir Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn nehmen regelmäßig an Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens vier Arbeitseinheiten pro Jahr teil. So stellen wir sicher, dass wir über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Laufenden sind. Nach der Teilnahme an Weiterbildungen werden in den Teamsitzungen die wichtigsten Erkenntnisse auch den Kolleg:innen zur Verfügung gestellt.

Ein entscheidender Faktor für eine qualitativ hochwertige Schulkindbetreuung ist zweifelsohne, dass wir Betreuer:innen einen Arbeitsplatz vorfinden, an dem wir uns wohl fühlen. Ein gutes Arbeitsklima wirkt sich auch positiv auf die Qualität der Arbeit mit den Kindern aus. Um dies zu erreichen, achten wir darauf, uns gegenseitig mit Wertschätzung zu begegnen und Selbstfürsorge individuell und im Team wahrzunehmen.

2.15 Soziales Lernen

Das soziale Lernen sehen wir als einen wesentlichen Fokus in der Begleitung von Kindern, die in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn betreut werden. Wir können dabei einen Rahmen bieten, der neben der Schule weitere Möglichkeiten bietet, sich in Gruppen zurechtzufinden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Prozesse, die dazu dienen,

- die eigene Position und Rolle in der Gruppe zu finden.
- Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren.
- den Umgang mit Konflikten zu lernen.
- eigene Ziele zu erreichen.
- Kompromisse mit anderen zu finden.
- andere mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und zuzuhören.
- einen respektvollen Umgang miteinander zu lernen.

2.16 Kreativität

Kreativität kann dann entstehen, wenn Freiräume vorhanden sind, die dazu einladen, selbst etwas zu entwickeln. Besonders gefördert wird dies durch Zeiten, in denen kein strukturiertes Programm vorgesehen ist. Als besonders wertvoll erachten wir dabei Phasen des freien Spielens. Siehe auch 2.7 Bedeutung des Spiels.

Zudem soll beispielsweise durch Vorlesen die Phantasie angeregt und innovatives Denken gefördert werden. Motorik fördernde Angebote, wie z.B. der Umgang mit Schere und Papier, sollen immer wieder Platz in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn finden. Wir stellen bewusst Material zur Verfügung, das sich als besonders anregend herausgestellt hat. Beim Umgang damit achten wir darauf, dass es keine Einschränkungen durch Ziel- oder Ergebnisorientierung gibt.

2.17 Ernährung

Bei Mahlzeiten, die die Kinder im Rahmen der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn einnehmen, achten wir darauf, dass sie möglichst ausgewogen und abwechslungsreich gestaltet sind. Wir greifen dazu auf Caterer zurück, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können und halten bei Bedarf Rücksprache mit ihnen.

Wenn wir gemeinsam mit den Kindern Speisen zubereiten, achten wir darauf, dass die Kinder in die Planung einbezogen werden und gut über die Art der Zubereitung informiert sind.

Anlassbezogen führen wir mit den Kindern Gespräche über gesunde Ernährung und eine gesunde Jause.

2.18 Vernetzung

Wir Betreuer:innen sehen uns als Teil des Netzwerks aus Erwachsenen, die sich gemeinsam um das Kind kümmern. Genauso, wie wir unser Bestes geben, um dem Kind einen guten Rahmen zu bieten, gehen wir davon aus, dass dies auch für Eltern und Schule gilt.

Für die Kinder ist es eine wichtige Erfahrung, dass die Erwachsenen, die sich um sie kümmern, in gutem Austausch miteinander sind und zusammenarbeiten. Deshalb sind wir für Gespräche offen und laden zu diesen auch aktiv ein, wenn wir es als notwendig erachten.

> Im Rahmen von „Dornbirn lässt kein Kind zurück" liegt die Kraft aus Sicht der Stadt in der aktiven Vernetzung und Kooperation mit den Systempartner:innen aus verschiedenen Bereichen.
>
> Leitbild „Dornbirn lässt kein Kind zurück"

Anlassbezogen kann auch die Zusammenarbeit mit Systempartner:innen wie ambulanten Familienangeboten, Schulsozialarbeit etc. wichtig sein. Die Eltern der Kinder, die bei uns in Betreuung sind, werden über solche Formen der Zusammenarbeit von uns transparent informiert bzw. werden Form und Inhalt einer Zusammenarbeit im Vorfeld mit ihnen abgestimmt, sofern nicht gewichtige Gründe dagegensprechen.

2.19 Sexualpädagogik

In der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn wird kein dezidierter Fokus auf Sexualpädagogik gelegt. Dennoch ist es uns wichtig, die natürliche Neugierde der Kinder altersgerecht und anlassbezogen aufzugreifen und zu bearbeiten.

3. Prozessqualität

3.1 Tagesablauf

Die Zeiten und Angebote der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn können je nach Standort variieren. Im Folgenden soll ein exemplarischer Tagesablauf dargestellt werden, der im Wesentlichen an allen Standorten so stattfindet:

7:15 bis 8:00	Frühbetreuung***		
11:45-12:00	Ankommen	Mittags-betreuung	Nachmittagsbetreuung
12:00-13:00	Mittagessen*		
13:00-14:00	Spielen und Freizeit*		
14:00-15:00	Gemeinsame Lernzeit**		
15:00-16:00	Spielen und Freizeit **		
16:00-18:00	Randzeiten-Sonderbetreuung nach Vereinbarung***		

* je nach Gruppengröße wird die Gruppe geteilt und die Module („Mittagessen" und „Spielen und Freizeit") finden parallel statt

** je nach Gruppengröße wird die Gruppe geteilt und die Module („Gemeinsame Lernzeit" und „Spielen und Freizeit") finden parallel statt

*** Angebot abhängig von den Anmeldezahlen

3.2 Gestaltung von Übergängen

Je nach Standort kommen die Kinder selbständig nach dem Unterricht von der Schule in die Mittagsbetreuung, werden von den Lehrpersonen zur Betreuung begleitet oder werden von uns Betreuer:innen in der Schule abgeholt. Am Ende der Mittags- oder Nachmittagsbetreuung gehen die Kinder selbständig nach Hause bzw. in die Schule oder werden von Eltern oder von ihnen beauftragten Personen abgeholt. Ob die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen oder von Eltern oder von ihnen beauftragten Personen abgeholt werden, geben die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung auf dem Formular bekannt.

3.3 Methoden der pädagogischen Arbeit

Die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn orientiert sich in ihrem pädagogischen Handeln am Konzept „Neue Autorität und gewaltfreier Widerstand", das von Prof. Haim Omer und seinem Team in Israel entwickelt wurde. Wir Betreuer:innen legen dabei besonders Wert auf einen präventiven Ansatz, indem wir die „Wachsame Sorge" als Grundhaltung in unserer Tätigkeit einnehmen und dort, wo Konflikte und Eskalationen entstehen, frühzeitig deeskalierend eingreifen.

Im Fokus steht weiters die Förderung der Ressourcen und Talente des Kindes. Es soll dabei auf seinem Weg zur Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme begleitet werden.

Als Orientierung und Reflexionsgrundlage dienen dabei die acht Handlungsebenen der Neuen Autorität:

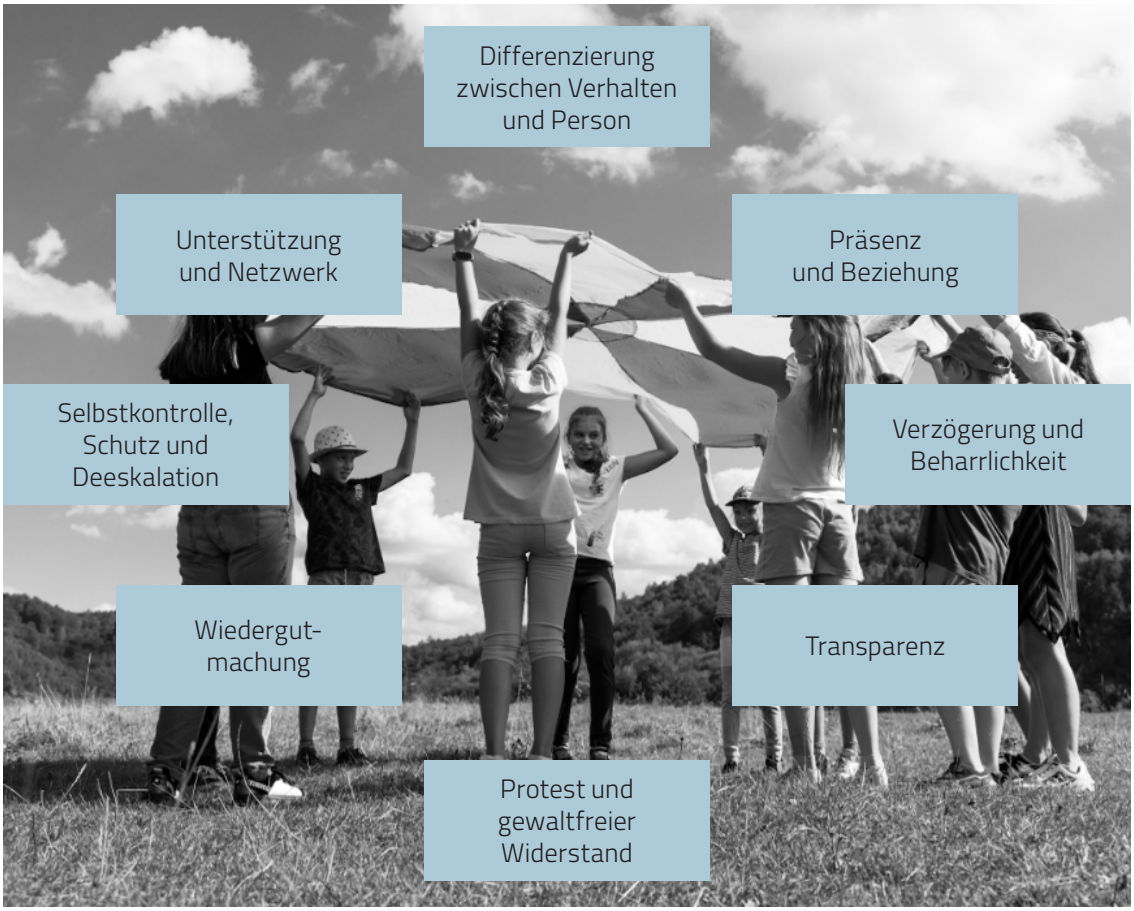

Präsenz und Beziehung

- Wir Betreuer:innen übernehmen die Verantwortung für die gute Beziehung zum Kind.
- Durch den Einsatz von Beziehungsgesten wird jedem Kind vermittelt, dass wir Erwachsenen an ihm und seiner Entwicklung interessiert sind.
- Wir Betreuer:innen üben eine routinemäßige Präsenz nach den drei Stufen der Wachsamen Sorge (offene Aufmerksamkeit – fokussierte Aufmerksamkeit – Intervention) aus.

Selbstkontrolle, Schutz & Deeskalation

- Wir Betreuer:innen sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, besonders im Umgang mit Konflikten.
- Es ist uns wichtig, dass alle Kinder sich in unseren Angeboten sicher fühlen und daran teilnehmen können. Ausschlüsse aus unseren Angeboten erfolgen deshalb nur, wenn wir begründete Bedenken bezüglich der Sicherheit eines oder mehrerer Kinder haben. Nach einem Ausschluss arbeiten wir gemeinsam mit dem Kind und seinen Eltern daran, dass es möglichst rasch wieder an unseren Angeboten teilnehmen kann und sich alle wieder sicher fühlen können.
- Wir Betreuer:innen agieren deeskalierend bzw. beruhigend, wenn es Aufregung gibt.
- Die Kinder können einschätzen, wie wir Betreuer:innen auf bestimmte Situationen reagieren und bekommen dadurch Sicherheit vermittelt.
- Nach Situationen, in denen es uns nicht gelungen ist, nach diesen Grundsätzen zu handeln, sind wir bereit, dafür Verantwortung zu übernehmen, uns bei den Kindern zu entschuldigen und ggf. Versöhnungsgesten oder Wiedergutmachung zu leisten.

Differenzierung zwischen Verhalten und Person

- Wir Betreuer:innen legen einen besonderen Blick auf die Ressourcen des Kindes und unterstützen uns gegenseitig im Team, damit dieser Blick auch in Konfliktsituationen nicht verloren geht.
- Kinder erhalten klare Botschaften, welche Verhaltensweisen nicht toleriert werden können - bei gleichzeitiger Wertschätzung ihrer Person und Ressourcen.

Verzögerung und Beharrlichkeit

- Unmittelbare Reaktionen in schwierigen Situationen erfolgen nur zum Zweck der Deeskalation und um Schutz herzustellen, wo nötig.
- Kinder wissen, dass schwierige Situationen dann nachbesprochen werden, wenn sich alle wieder beruhigen konnten.
- Das Ziel der Nachbesprechungen ist, Lösungen zu finden, damit es nach Möglichkeit für alle wieder gut ist.
- Wir Betreuer:innen bleiben beharrlich dran, bis dieses Ziel erreicht werden konnte.

Wiedergutmachung

- Wo Schaden passiert ist, muss Ent-Schädigung folgen.
- Wir Betreuer:innen begleiten den Prozess, damit jene Person, die den Schaden verursacht hat, die Gelegenheit bekommt, Verantwortung dafür zu übernehmen und es wieder in Ordnung zu bringen.
- Kinder erlangen besondere Wertschätzung, wenn sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und verursachte Schäden wieder in Ordnung zu bringen.
- Eltern werden, wo möglich und sinnvoll, in das Leisten der Wiedergutmachung als Unterstützer:innen für ihr Kind miteinbezogen.

Unterstützung und Netzwerk

- Wir Betreuer:innen sind immer Teil eines Teams und unterstützen uns gegenseitig.
- Eltern und Schule werden ebenso als Teil des Teams gesehen und proaktiv miteinbezogen, wo es sinnvoll erscheint.
- Kinder erhalten den Eindruck, dass die Erwachsenen es gemeinsam in wohlwollender Sorge in seiner Entwicklung begleiten.

Transparenz

- Kinder erhalten Orientierung durch Klarheit über den Rahmen und die Regeln, die in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn gegeben sind.
- Eltern werden über besondere Vorfälle, während ihr Kind sich in der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn befindet, informiert. Kinder wissen über den Austausch zwischen uns Betreuer:innen mit Eltern und der Schule Bescheid.
- Wir Betreuer:innen stehen für den Austausch mit Eltern zur Verfügung.
- Gleichzeitig soll auch Klarheit darüber bestehen, dass es wichtig ist, den Kindern das eigenverantwortliche Lösen von Konflikten und Schwierigkeiten zuzutrauen.

Protest und gewaltfreier Widerstand

- Verhaltensweisen, die den Gemeinschaftsregeln und -werten widerstreben, werden klar benannt.
- Wir Betreuer:innen nehmen, wenn möglich gemeinsam mit Eltern und Schule, eine klare und transparente Protest-Haltung gegen solche Verhaltensweisen ein.
- Wir sind bemüht, den Protest gewaltfrei, ohne Drohungen und aus einer selbstkontrollierten Haltung auszudrücken.

3.4 Vorgehen bei Krisen bzw. besonderen Vorfälle

Auf eskalierende Situationen reagieren wir Betreuer:innen deeskalierend und verzögernd. Im Anschluss wird von dem/der involvierten Betreuer:in die Standortleitung informiert. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise, welche ggf. beinhaltet:

- Protokollieren des Vorfalles und der weiteren Vorgehensweise
- Information an die Koordination der Schulkindbetreuung
- Information an die Eltern und Schule
- Elterngespräch
  Elterngespräche werden nie alleine geführt.
  Je nach Vorfall wird entschieden, ob neben der Standortleitung die Koordination der Schulkindbetreuung, der:die involvierte Betreuer:in etc. anwesend sind.
- Weitere, auf die Situation bezogene, individuelle Maßnahmen

Das Team am Standort wird von der Standortleitung laufend über die Vorgehensweise und die beschlossenen Maßnahmen informiert.

3.5 Dokumentation

In der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn werden folgende Daten über die Kinder und ihre Familien zur Gewährung eines reibungslosen Ablaufes dokumentiert:

- Tägliche Anwesenheitsliste
- Kontaktdaten der Obsorgeberechtigten
- Ggf. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten der Kinder
- Ggf. Förderbedarf
- Temperaturkontrollen bei Mittagessen und Kühlschränken
- Beschwerden durch Kinder, Eltern oder andere Beteiligte
- Tagesdokumentation im „Logbuch"

Im Logbuch wird festgehalten:

- Wenn sich Kinder unerlaubt der Aufsicht entziehen
- Gewalt gegen Personen oder Gegenstände
- starke emotionale Ausbrüche (z.B. Wutanfälle)
- Elternkontakte nach besonderen Vorfällen
- Beschwerden
- Streit, der nicht am selben Tag gelöst werden konnte
- Unfall / Verletzung eines Kindes

- Ausschluss eines Kindes aus der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn
- Individuelle Beobachtungen nach Notwendigkeit

Die Dokumentation wird dabei immer von jener Person vorgenommen, die beim Vorfall dabei gewesen ist. Jeden Tag muss pro Standort mindestens ein Eintrag erfolgen, sollte keiner der oben genannten Punkte vorgefallen sein, dann wird dies so vermerkt.

3.6 Einarbeitung

Die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn legt Wert auf eine qualitative Einführung neuer Mitarbeitenden. Deshalb werden diese, bevor sie das erste Mal zu den Öffnungszeiten anwesend sind, mit den organisatorischen Abläufen vertraut gemacht. Dazu gehören:

- Anwesenheitslisten
- Dokumentation
- Regeln
- Informationsmappe für Mitarbeitende
- standortspezifische Gegebenheiten

Als Ansprechperson steht für neue Mitarbeitende immer die Standortleitung zur Verfügung. Bei der Einführung neuer Standortleitungen wird eine andere Standortleitung als Mentor:in definiert.

Die Einarbeitungszeit variiert und dauert je nach Aufgabenbereich zwischen zwei und fünf Monaten. In dieser Zeit wird die „Checkliste Einarbeitung" aus der Informationsmappe für Mitarbeitende von der Standortleitung mit dem/der neuen Kolleg:in abgearbeitet.

3.7 Qualitätssicherung

Die Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn legt Wert auf ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für die Kinder, die uns anvertraut werden. Eltern wie auch die Kinder sollen sich darauf verlassen können, bei uns in guten Händen zu sein.

Um die Qualität der Betreuungsangebote der Schulkindbetreuung der Stadt Dornbirn immer wieder zu überprüfen, legen wir Wert auf engen Austausch mit jenen Erwachsenen, die sich ebenfalls um das Wohl der Kinder sorgen. Dazu zählen in erster Linie die Eltern, aber auch die Schulen und ggf. weitere Beteiligte.

Darüber hinaus soll der Austausch mit Expert:innen gefördert werden. Dies passiert beispielsweise über die internen Fortbildungsangebote für Betreuer:innen, die von der Stadt Dornbirn organisiert und angeboten werden.

In regelmäßigen Supervisionen und Fallbesprechungen reflektieren wir unser eigenes Handeln und erarbeiten, falls notwendig, neue Strategien und Handlungsideen, um aus herausfordernden Situationen zu lernen und nach und nach besser mit ihnen umgehen zu können.

Diese Konzeption wird regelmäßig um relevante Themen erweitert. Diese Ergänzungen sind auf der Homepage der Stadt Dornbirn www.dornbirn.at ersichtlich.

Impressum

Herausgeberin
Amt der Stadt Dornbirn
Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn
1. Auflage, 2023

Fotos
Amt der Stadt Dornbirn
Land Vorarlberg – Martin Schachenhofer
unsplash.com, pexels.com

Arbeitsgruppe, redaktionelle Mitarbeit
Martin A. Fellacher, Yeliz Keskin, Jennifer Kofler, Michael Markovic, Johanna Rein, Jasmin Riemer-Pizzamiglio, Tina Rittmann, Anna-Lea Schreiber, Lisa Trotter

Projektkoordination
Anna-Lea Schreiber

Gesamtverantwortung Projektleitung
DSA Monika Thaler
Leitung Gruppe Gesellschaft
Abteilung Familien, Kinder und Schulen

Prozessbegleitung und Fachexpertise

PINA

PINA GmbH
Schubertplatz 3
6800 Feldkirch
www.pina.at
info@pina.at

© 2023, alle Rechte vorbehalten
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ohne Zustimmung der Verfasserin ist unzulässig. Das gilt insbesondere für Fotokopien, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.